

---

**W**issenschaftliche  
**S**ozialforschung und  
**B**eratung

# **Neue Formen im Strafvollzug Pilotversuch Kanton Luzern**

## **Schlussbericht der Evaluation**

Oberrieden, 13. März 1995

Josef Schmid / Gisela Boddenberg Schmid

**Inhalt**

1 Ausgangslage.....	3
2 Zielsetzung .....	3
3 Vorgehen .....	3
3.1 Schriftliche Erhebungen .....	3
3.2 Intensivinterviews.....	4
4 Resultate der verschiedenen Erhebungen .....	4
4.1 Die GA-Leistenden.....	5
4.2 Zur Durchführung der GA.....	10
4.3 Urteil der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber .....	12
4.4 Die Meinungen der GA-Leistenden.....	15
4.5 Befragung von Personen, die sich nicht für GA entschliessen konnten.....	19
5 Folgerungen.....	22

## 1 Ausgangslage

Das Justizdepartement des Kantons Luzern führte von 1992 bis 1995 in Zusammenarbeit mit der CARITAS Schweiz einen Modellversuch „Gemeinnützige Arbeit von straffälligen Erwachsenen“ (Art. 8 - 10 des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984; LSMG, SR 341) durch. Zielgruppe des Versuches waren Erwachsene, die zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von bis zu 30 Tagen verurteilt worden waren. Sie mussten bereit sein, alternativ zum kurzen Freiheitsentzug gemeinnützige Arbeit zu leisten und durften weder stark drogenabhängig noch gemeingefährlich sein. Mit der Möglichkeit, ihre Strafe in Form gemeinnütziger Arbeit verbüssen zu können, sollten sie zudem soziale Erfahrungen machen können. Ein Tag Freiheitsstrafe wurde in 8 Stunden gemeinnützige Arbeit umgewandelt.

Von Anfang an war eine Evaluation des Modellversuchs vorgesehen. wsb erarbeitete in Zusammenarbeit mit der CARITAS und dem Justizdepartement ein Evaluationskonzept und Erhebungsinstrumente. Nachdem jedoch weitere Kantone Modellversuche starteten, wurde eine zentrale Evaluation sämtlicher Pilotversuche beschlossen (Leitung: Universität de Lausanne). Dies erforderte es, die Erhebungsbogen und das Instrumentarium mehrmals anzupassen bzw. andere Erhebungsbogen zu erarbeiten. Es wurde auch eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Evaluatoren vereinbart. So konnte die zentrale Evaluationsstelle in weiten Teilen das Datenmodell und die Datenstruktur des Luzerner Modellversuchs übernehmen. Nach einem Stellenwechsel der verantwortlichen Person an der Universität de Lausanne fand eine Zusammenarbeit nicht mehr statt. Die Fragebogen wurden lediglich an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet.

## 2 Zielsetzung

Grundsätzliches Ziel der Evaluation war es, die Eignung der gemeinnützigen Arbeit (im folgenden als GA abgekürzt) im Strafvollzug anhand der Erfahrungen mit den im Pilotversuch des Kantons Luzerns GA-Leistenden abzuklären. Dabei ging es nicht nur darum, zu messen, inwieweit die GA-Einsätze zu Problemen führten oder reibungslos abliefen, sondern auch darum, ob Erfolg oder Scheitern von Einsätzen **ursächlich** mit dem Instrument der GA selbst verknüpft oder ob andere Faktoren von Bedeutung waren. Zudem sollte einer eventuellen "erzieherischen Wirkung" bei den GA-Leistenden, die gerade bei der Begründung der GA-Einsätze eine wesentliche Rolle spielte, nachgegangen werden.

## 3 Vorgehen

### 3.1 Schriftliche Erhebungen

Das Grundgerüst der Evaluation bilden die folgenden Fragebogen, die schliesslich durch das Bundesamt für Justiz gemeinsam mit der Universität de Lausanne erstellt wurden:

- Erhebungsbogen 1: Fragebogen zu den einzelnen GA-Leistenden, durch das Justizdepartement und die CARITAS auszufüllen.
- Erhebungsbogen 3: Fragebogen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der gemeinnützigen Arbeit.
- Erhebungsbogen 4: Fragebogen an die Personen in gemeinnütziger Arbeit (**nach** Einsatz).
- Erhebungsbogen 5: Fragebogen an Personen, die eine andere Form des Strafvollzugs gewählt hatten, aber die Möglichkeit der GA gehabt hätten. Dieser Erhebungsbogen wurde zusätzlich zum in der Gesamtevaluation verwendeten Fragebogenset entwickelt, um Informationen zu erhalten, was aus der Sicht der Straffälligen dazu führt, die Strafe **nicht** in Form der GA zu verbüssen.

Die Erhebungsbogen insgesamt stellen eine reduzierte Variante des ursprünglich geplanten und vorbereiteten Vorgehens dar. Namentlich fielen die ursprünglich entwickelten Protokollbögen der verschiedenen Gespräche und der Fragebogen an die GA-Leistenden vor dem Einsatz weg. Die endgültige Version der Fragebogen wurde nicht von Anfang an verwendet. Aus diesem Grunde fehlen bei bestimmten Fragen verhältnismässig viele Antworten („missings“).

Die Erhebungsbogen wurden durch wsb wo nötig nachcodiert und auf EDV aufgenommen, um die Daten für eigene Auswertungen zur Verfügung zu haben. Die Auswertung erfolgte mit dem wissenschaftlichen Statistikprogramm SPSS.

### 3.2 Intensivinterviews

Um trotz der im Verhältnis zur Startphase reduzierten Erhebung zu vertieften Aussagen über Ursachen und Zusammenhänge zu kommen, wurden Akteurinnen und Akteure persönlich in Intensivinterviews befragt. Dies waren

- Amtsstatthalter
- GA-Leistende
- ArbeitgeberInnen
- Projektsachbearbeiter/innen.

Die Auswahl der möglichen zu befragenden Personen erfolgte in Abstimmung mit Frau Yvonne Ineichen-Sigrist (Justizdepartement) und Herrn Heinz Buschor (CARITAS) und unter Einbezug der ausgefüllten Fragebogen. Die endgültige Auswahl der Personen oblag aber schliesslich wsb. Mit den Befragten wurde absolute Vertraulichkeit vereinbart, wobei die Identität der Befragten nicht bekanntgegeben wurde. Mit dieser Massnahme sollten offene Aussagen ermöglicht werden.

Ziel war es ursprünglich, am Ende der Evaluation mindestens über insgesamt **24 Interviews** zu verfügen. Zu Beginn des Modellversuchs wurde auf Interviews verzichtet, da die Auswahl an möglichen Gesprächspartner/-innen zu gering war. Die Interviews wurden schliesslich in zwei Phasen (Frühling/Sommer 1994 und Winter 95/96) durchgeführt.

Es gelang schliesslich, insgesamt Interviews mit 20 Beteiligten durchzuführen. Eine höhere Zahl war aus Budgetgründen nicht möglich, da der Aufwand für jedes Interview erheblich war (hoher Aufwand bis zur Terminvereinbarung, für jedes Interview war individuelle Anreise erforderlich, da es sich in der Regel als unmöglich erwies, Interviewblöcke zu vereinbaren). Zudem erwies es sich als sehr schwierig, Interviews mit GA-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern durchzuführen - die Zahl der Verweigerungen war erheblich. Trotzdem darf die Interviewzahl als absolut ausreichend angesehen werden, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass sich die Aussagen der Befragten durch eine hohe Übereinstimmung auszeichneten.

Aus den verschiedenen Akteurgruppen wurden folgende Personenzahlen befragt:

Akteurgruppen	Anzahl Befragte
GA-Teilnehmerinnen und -teilnehmer	5
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	9
Amtsstatthalter	2
Projektleitung	4

## 4 Resultate der verschiedenen Erhebungen

Im folgenden werden die Resultate der aussagekräftigen Fragen aus den verschiedenen Bogen dargestellt. Anzumerken ist, dass verschiedene Fragen aus den Erhebungsbogen nicht sinnvoll auszuwerten waren, da sie zu unvollständig ausgefüllt worden waren. Wo sinnvoll und möglich werden die Resultate in Form von Graphiken dargestellt.

Folgende Punkte sind für die Interpretation der Graphiken wichtig:

- Die Prozentwerte der verschiedenen Kategorien ergeben zusammengezählt nicht immer 100%, sondern manchmal mehr als 100% oder weniger als 100%. Solche Differenzen entstehen durch Rundungen und sind nicht zu vermeiden.
- In manchen Graphiken sind „MISSING“ ausgewiesen. Dies meint, dass in der entsprechenden Häufigkeit Angaben fehlten.
- Bei den Formulierungen mussten zugunsten inhaltlicher Korrektheit teilweise Unschönheiten in Kauf genommen werden.

Resultate aus den Intensivinterviews sind insbesondere in die Schlussfolgerungen, aber auch in den übrigen Text eingeflossen.

#### 4.1 Die GA-Leistenden

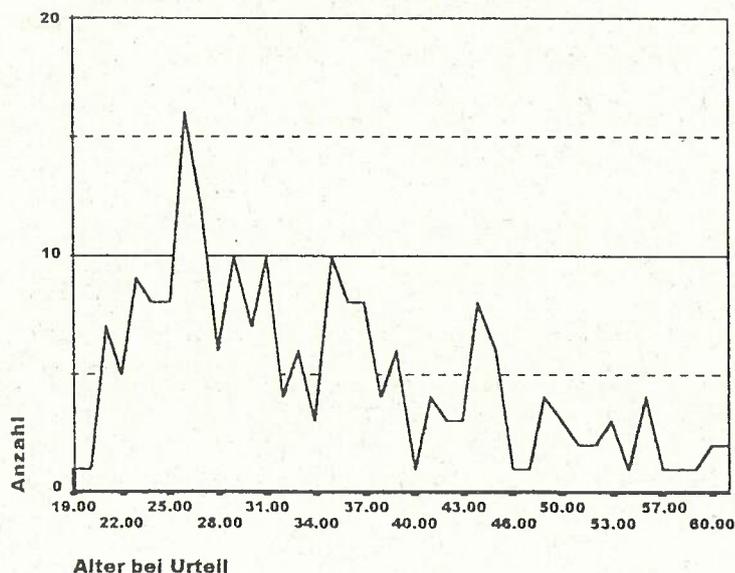
Nach Angaben des Justizdepartements wurden innerhalb des Modellversuchs folgende Zahl von Einsätzen durchgeführt:

Durchführungsinstitution	Fälle	gut	sehr gut
Justizdepartement	92	9	3
CARITAS	129	4	5
Total	221	13	8

Es lagen uns schliesslich verwertbare Angaben zu insgesamt 205 Einsätzen vor. Fehlende Bogen stammten zum grössten Teil aus der Anfangsphase des Pilotversuches. Aus der Sicht der Evaluation ist die Zahl der vorliegenden Bogen mit 92.8% als sehr gut zu bezeichnen.

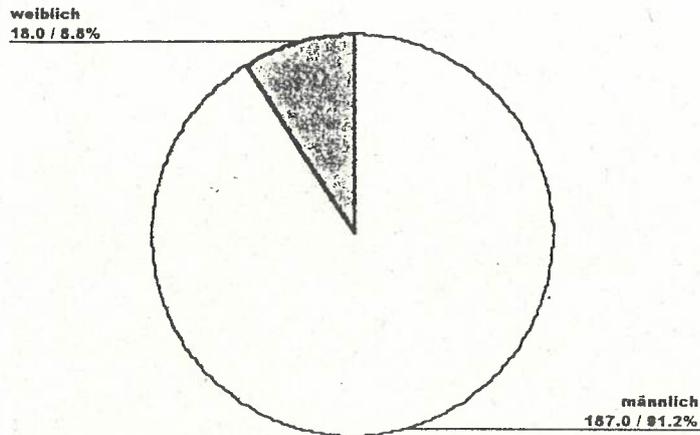
Das Alter der GA-Leistenden betrug bei der Verurteilung durchschnittlich 35 Jahre, wobei es zwischen 19 und 61 Jahren schwankte. Drei Viertel waren 42 Jahre alt oder jünger. Damit waren die GA-Leistenden im Modellversuch eher älter als die Eingewiesenen im Strafvollzug insgesamt (Strafvollzugsstatistik Schweiz 1993, eingewiesene Personen: 76% 39 Jahre alt oder jünger). Trotzdem zeigt untenstehende Graphik, dass schwerpunktmässig eher jüngere Personen GA leisteten.

**Alter der GA-Leistenden beim Urteil**



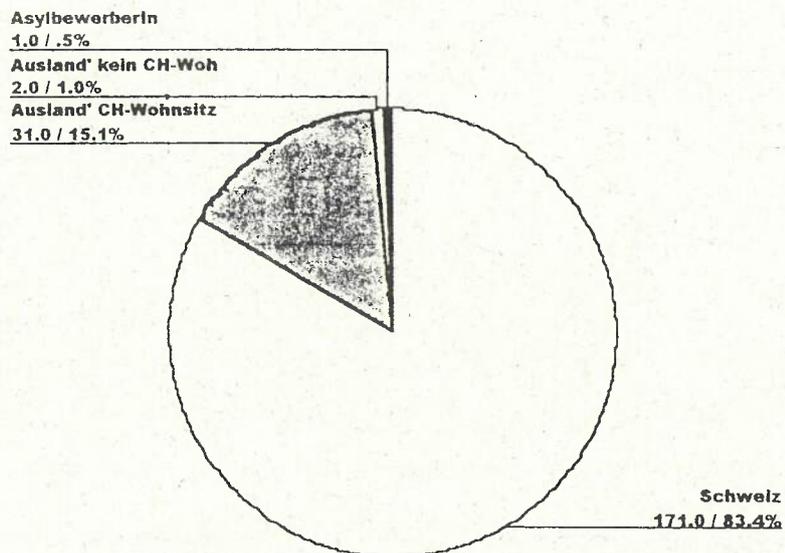
Es leisteten überwiegend Männer GA (91%). Dies entspricht weitgehend dem Verhältnis in der Realität des Strafvollzugs (Strafvollzugsstatistik Schweiz 1993, eingewiesene Männer: 93%).

### Geschlecht der GA-Leistenden



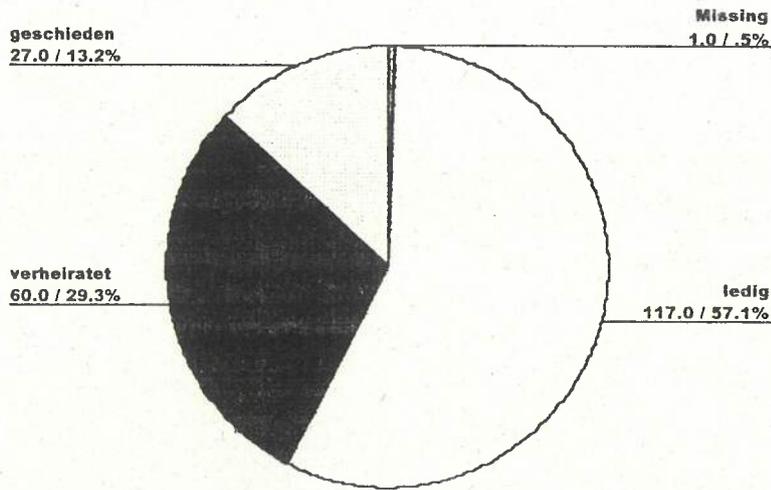
Die grosse Mehrheit der GA-Leistenden besass die Schweizer Staatsbürgerschaft (83%). Die Schweizerische Strafvollzugsstatistik 1993 weist einen wesentlich höheren Anteil an Ausländern bei den eingewiesenen Personen aus (34%).

### Nationalität der GA-Leistenden



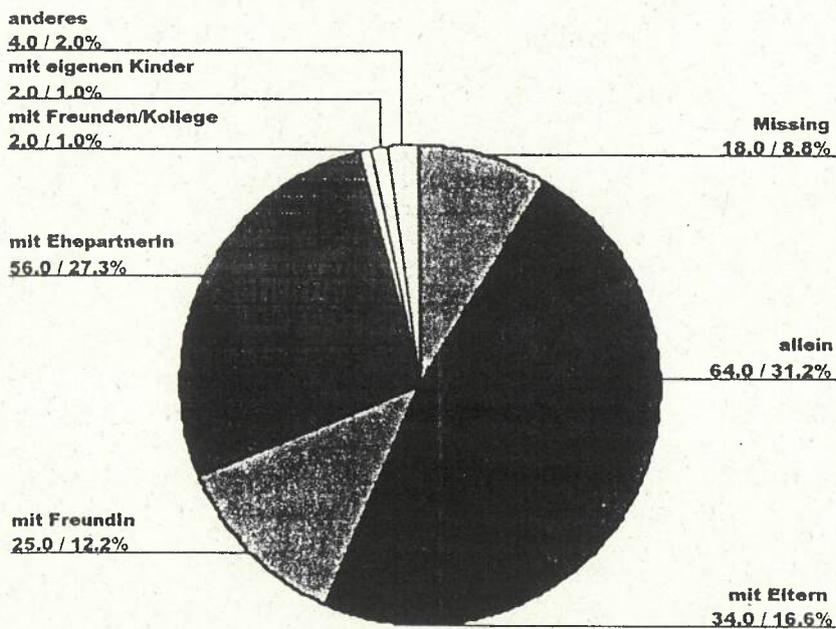
29% der GA-Leistenden waren verheiratet, 70% waren ledig oder geschieden. Im Vergleich weist die Schweizerische Strafvollzugsstatistik einen etwas geringeren Anteil (24%) an verheirateten Eingewiesenen aus.

### Zivilstand der GA-Leistenden



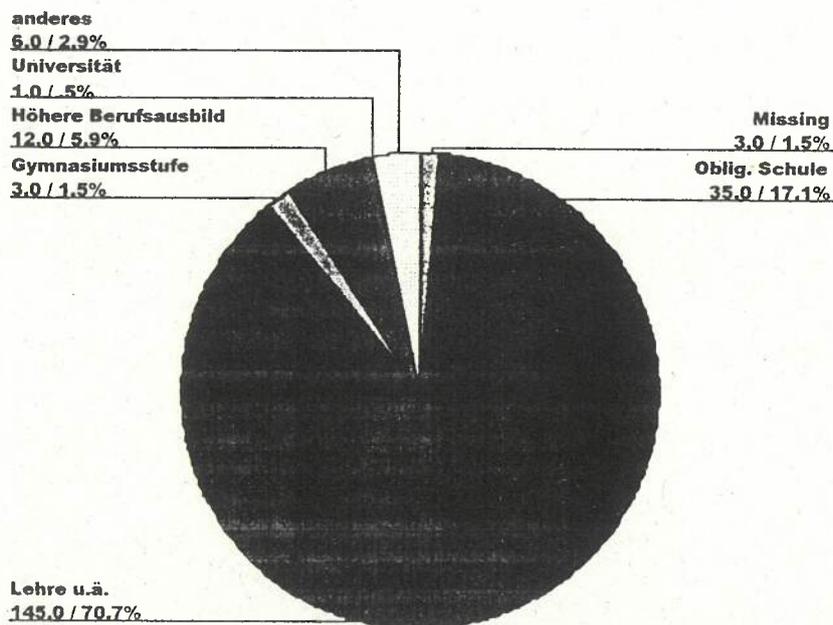
40% der GA-Leistenden lebte in Partnerschaft.

### Wohnsituation der GA-Leistenden



89% der GA-Leistenden hatten als letzten Schule die obligatorische Schule oder eine Lehre besucht. Die GA-Leistenden kamen aus den verschiedensten Berufen. Ein einheitliche Muster konnte nicht festgestellt werden.

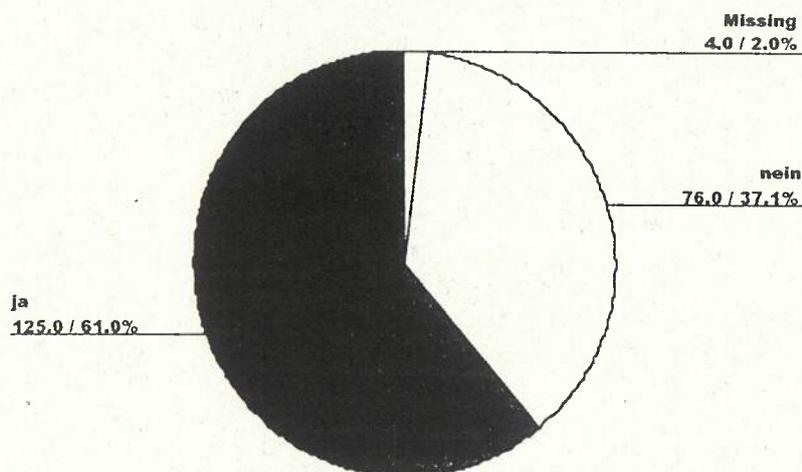
### Letzte Ausbildung der GA-Leistenden



Angaben darüber, ob eine Lehre erfolgreich absolviert worden war, wurden nur bei einem Teil der GA-Leistenden gemacht. Bei 44% war bekannt, dass eine Lehre erfolgreich absolviert worden war.

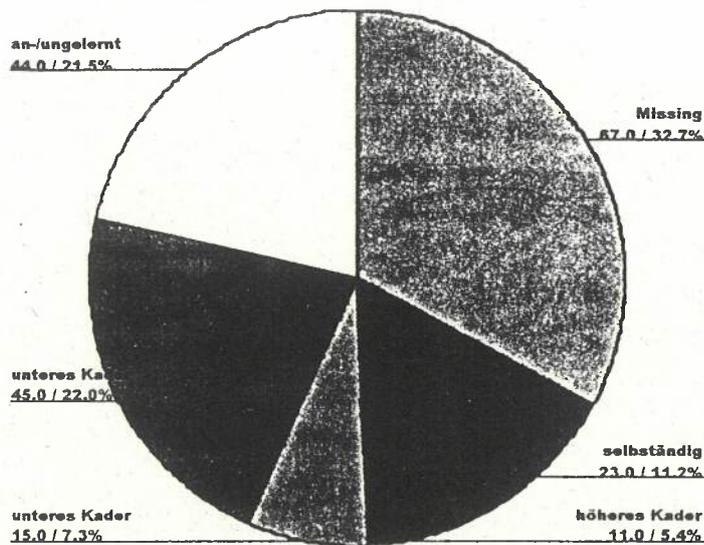
37% waren zum Zeitpunkt des Antrittes der GA nicht berufstätig, d.h. arbeitslos, Hausfrau, in Ausbildung, IV-Bezügerin oder -Bezüger etc. Arbeitslos war ein Viertel der GA-Leistenden (25%). In der Regel (84%, der, bei denen eine Angabe dazu vorlag) waren die GA-Leistenden voll erwerbstätig.

### Waren die GA-Leistenden zum Zeitpunkt des GA-Antritts berufstätig?



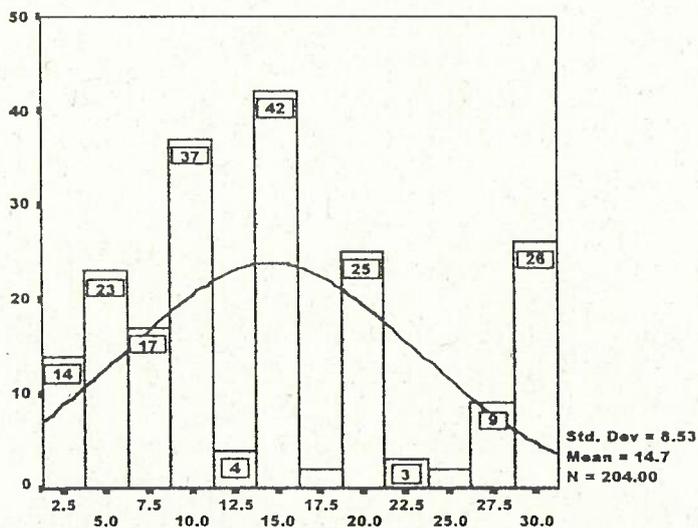
Die GA-Leistenden waren in den verschiedensten Berufsstellungen tätig.

### Berufsstellung der GA-Leistenden



Die GA-Leistenden wurden aufgrund einer Vielzahl von Gesetzesbestimmungen verurteilt. Ein Schwerpunkt besteht im Bereich des Strassenverkehrs (85%, derer, bei denen auswertbare Angaben vorlagen). Aufgrund von Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch wurden 44% verurteilt. Verweigerung des Militärpflichtersatzes oder Verweigerung des Zivildienstes kommen ebenfalls vor (5%). Aufgrund der Vielzahl und der Differenziertheit der aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen erwies sich eine detailliertere Auswertung nicht als sinnvoll.

### Strafdauer der GA-Leistenden

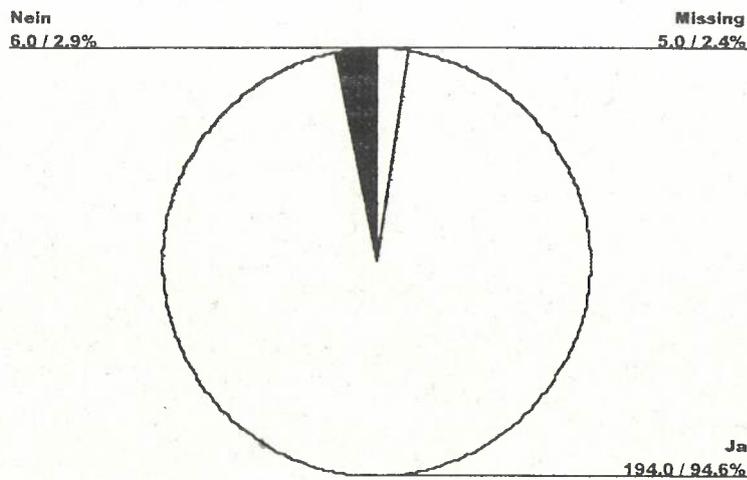


Strafdauer (Tage)

Zur Graphik: Std. Dev. bedeutet Standardabweichung und ist ein statistisches Streuungsmass, Mean meint den Mittelwert und N steht für die Zahl der in der Graphik erfassten Werte. Die Kurve entspricht der sogenannten Normalverteilung.

Die mittlere Strafdauer der GA-Leistenden liegt bei 14.7 Tagen, also genau in der Mitte des für GA zugelassenen Strafmasses. Auffallend sind vor allem Häufungen im Bereich der sehr kurzen Strafen.

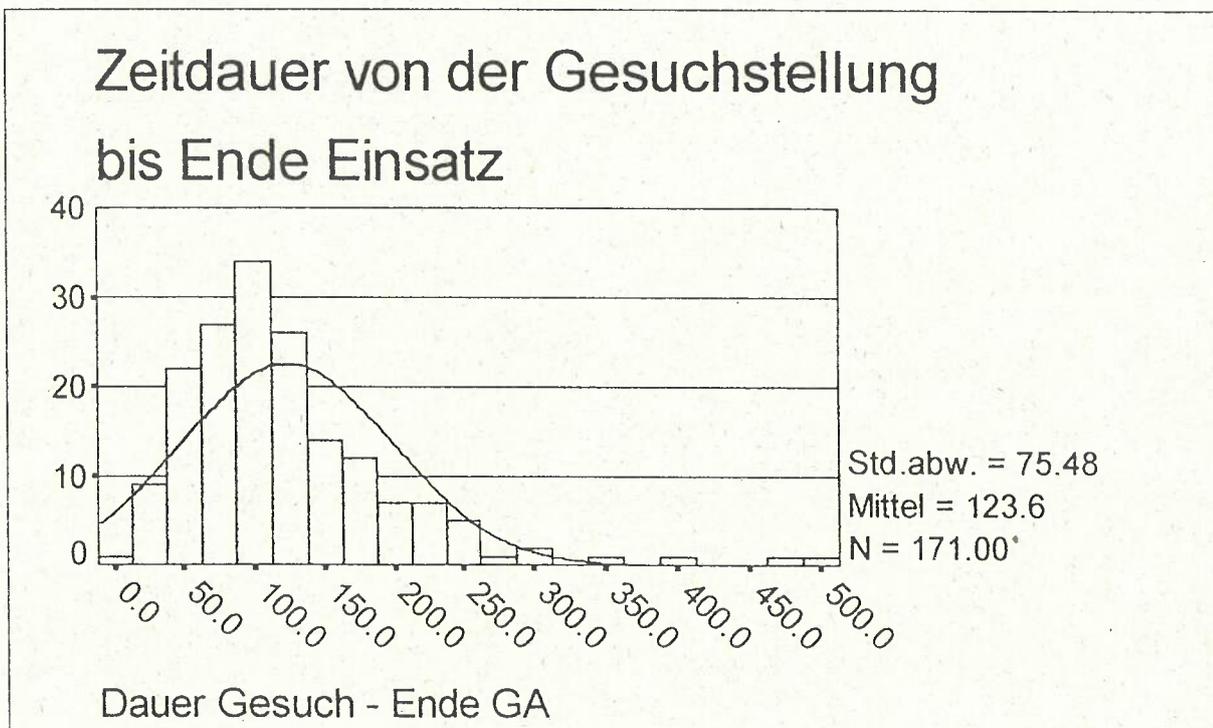
### Vorstrafen



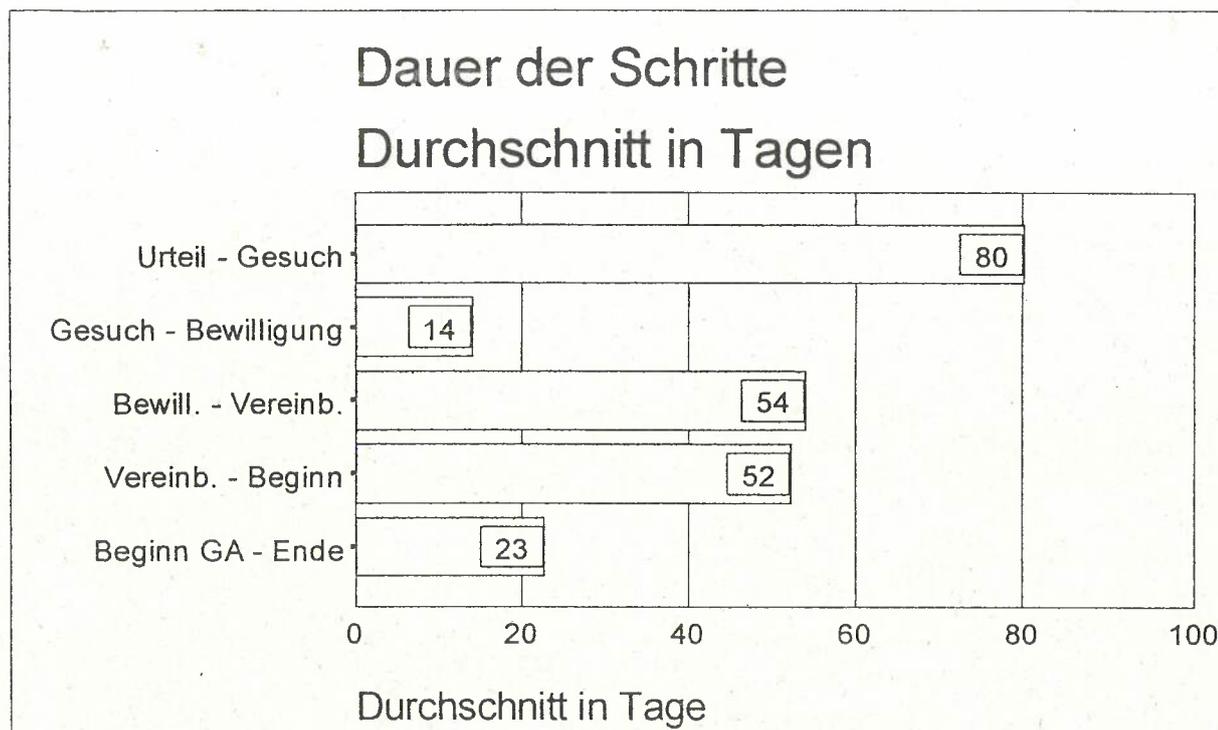
95% der GA-Leistenden waren vorbestraft worden.

#### 4.2 Zur Durchführung der GA

Von der Gesuchstellung bis zum Ende des GA-Einsatzes vergingen im Durchschnitt insgesamt rund 124 Tage. In der Regel konnte aber mit einer Dauer von um die 100 Tage gerechnet werden, der Durchschnitt wird - wie untenstehende Graphik zeigt - durch einige lange Abläufe nach oben gedrückt. Geringste Dauer waren erstaunliche 12 Tage, auf der anderen Seite stand ein Maximum von 494 Tagen für den ganzen Ablauf.



Die verschiedenen Schritte erforderten durchschnittlich folgende Zeiten:



- Zwischen dem Gesuch und der Bewilligung der GA vergingen im Schnitt etwa als 2 Wochen.
- Bis zur Vereinbarung (Bewilligung GA - Abschluss Vereinbarung) dauerte es dann jedoch wesentlich länger, nämlich etwas weniger als 2 Monate.
- Etwas weniger als 2 Monate benötigte man im Durchschnitt von der Vereinbarung bis zum Beginn der GA, während die GA selbst im Schnitt rund 24 Tage dauerte (Anfang bis Ende).

#### Arbeitszeit

Im Durchschnitt wurden 120 GA-Stunden pro GA-leistende Person erbracht, was im Durchschnitt 8.6 Stunden pro GA-Arbeitstag bedeutet. Pro Woche wurden im Schnitt 30 GA-Stunden erbracht, davon immerhin durchschnittlich 11.2 Stunden an Wochenenden.

#### Statistische Masszahlen zur Gemeinnützigen Arbeit

	Angaben von ... Personen	Niedrigster Wert	Höchster Wert	Insgesamt	Durchschnitt
GA-Stunden insgesamt	180	15	240	21602	120.01
GA-Stunden pro Tag	164	4	12	1413	8.62
GA-Stunden pro Woche	163	0	77	4834	29.66
GA-Stunden an Wochenenden	164	0	240	1828	11.15
GA-Stunden nachts	160	0	168	217	1.36
Alle Angaben vorhanden bei ...	148				

#### Soll GA an einem Stück oder in mehreren Teilen geleistet werden?

82% der auf diese Frage Antwortenden zogen es vor, die GA an einem Stück zu leisten.

#### Warum GA?

74% der auf diese Frage Antwortenden wählten GA, um eine Inhaftierung zu vermeiden.

### Zuteilung der Arbeitsstelle

Die Zuteilung erfolgte bei 82% (Basis Antwortende) aufgrund der Fähigkeiten der Verurteilten sowie bei 88% aufgrund ihrer Wünsche.

### Beschwerden des Arbeitgebers

Bei 14% der Einsätze kam es zu Beschwerden seitens des Arbeitgebers. Wichtigster Beschwerdegrund (72% der Beschwerden) war unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz.

### Beschwerden der GA-Leistenden

Seitens der GA-Leistenden hatten sich 6% beschwert. Die Gründe waren sehr unterschiedlich (gesundheitliche Probleme, Art des Arbeitsplatzes, Vorgesetzte, Kollegen).

### Arbeitsplatzwechsel

Ein Wechsel des Arbeitsplatzes wurde lediglich in 6 Fällen erwähnt, vor allem aufgrund von Konflikten oder persönlichen Gründen. Disziplinarfehler wurden bei 9% der GA-Leistenden angegeben (Fernbleiben, unentschuldigtes Nichteinhalten der Arbeitstage oder der Arbeitszeiten, verspätetes Eintreffen am Arbeitsplatz).

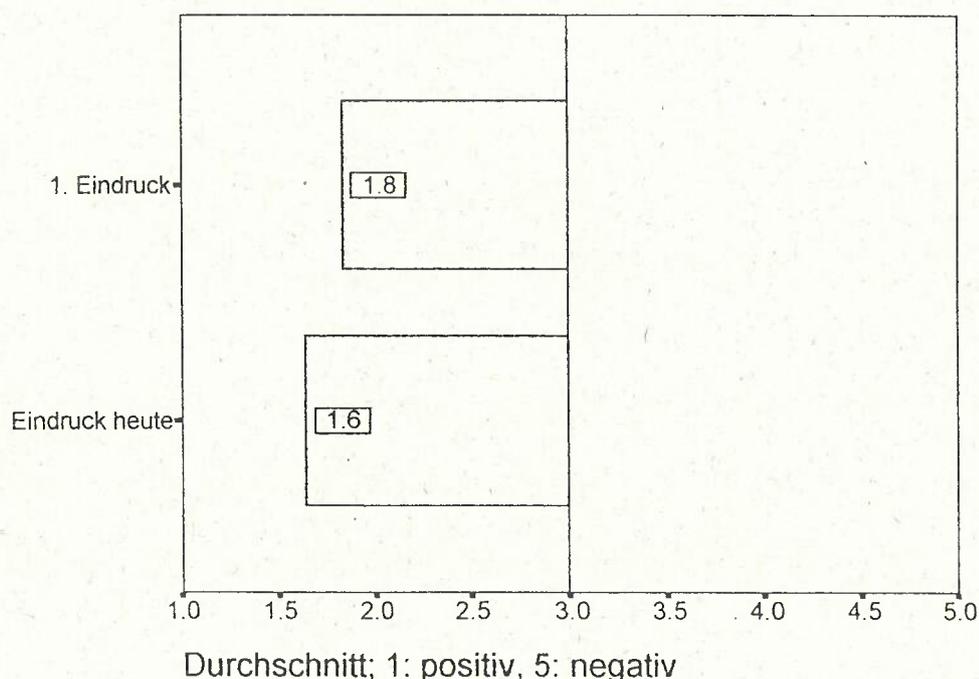
### Widerruf

Bei etwa einem Fünftel der GA-Einsätze aus unserem Datensatz (19%) kam es zum Widerruf, meist als Sanktion für das Nichteinhalten der verfügten Vereinbarungen trotz Ermahnungen (15 Fälle), aber auch auf Verlangen der GA-Leistenden.

## 4.3 Urteil der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

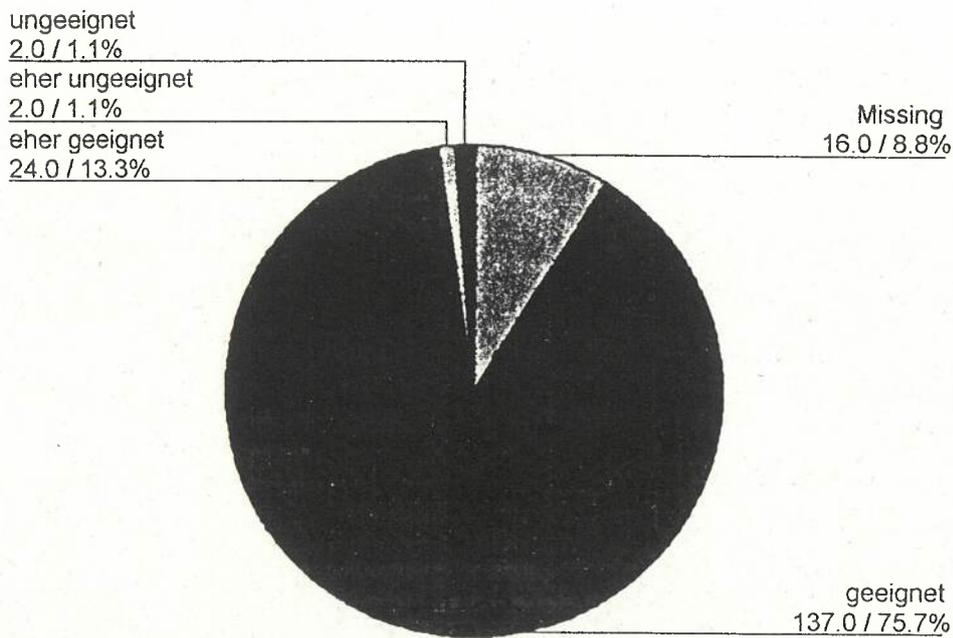
Es konnten schliesslich 181 Beurteilungsbogen seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Auswertung einbezogen werden.

### Beurteilung der GA-Leistenden durch die Arbeitgeber



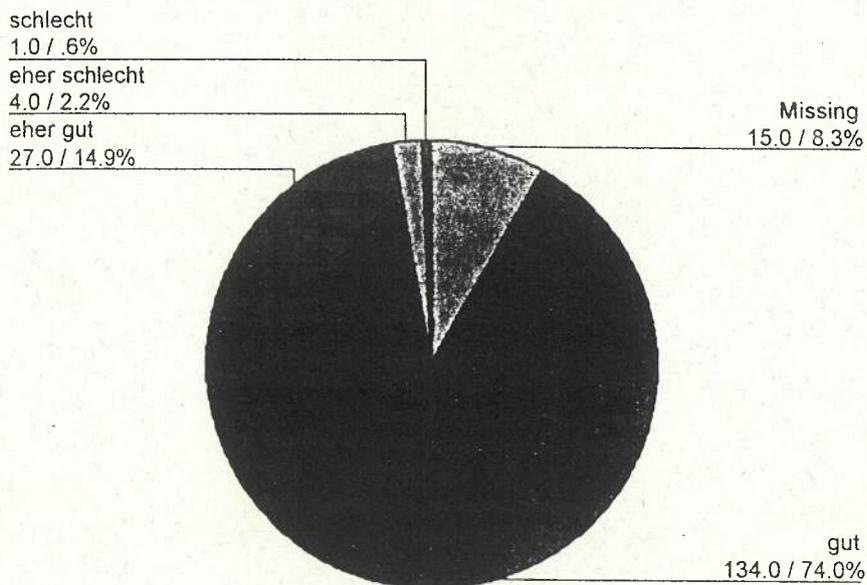
Gesamthaft gesehen beurteilten die Arbeitgeber/-innen die GA-Leistenden nach der Ableistung der GA leicht besser als vorher. Das Urteil fiel insgesamt positiv aus. Beim Eindruck nach dem Einsatz wurde deutlicher differenziert: sowohl negative wie auch positive Urteile wurden häufiger abgegeben.

## War der Arbeitsplatz für die GA-Leistende Person geeignet?



Für die grosse Mehrheit der GA-Leistenden - 86% - wurde der zugewiesene Arbeitsplatz als geeignet eingestuft, für weitere 13% als eher geeignet. Lediglich in 4 Fällen wurde der Arbeitsplatz als ungeeignet oder eher ungeeignet beurteilt.

## Wie kamen die GA-Leistenden am Arbeitsplatz zurecht?

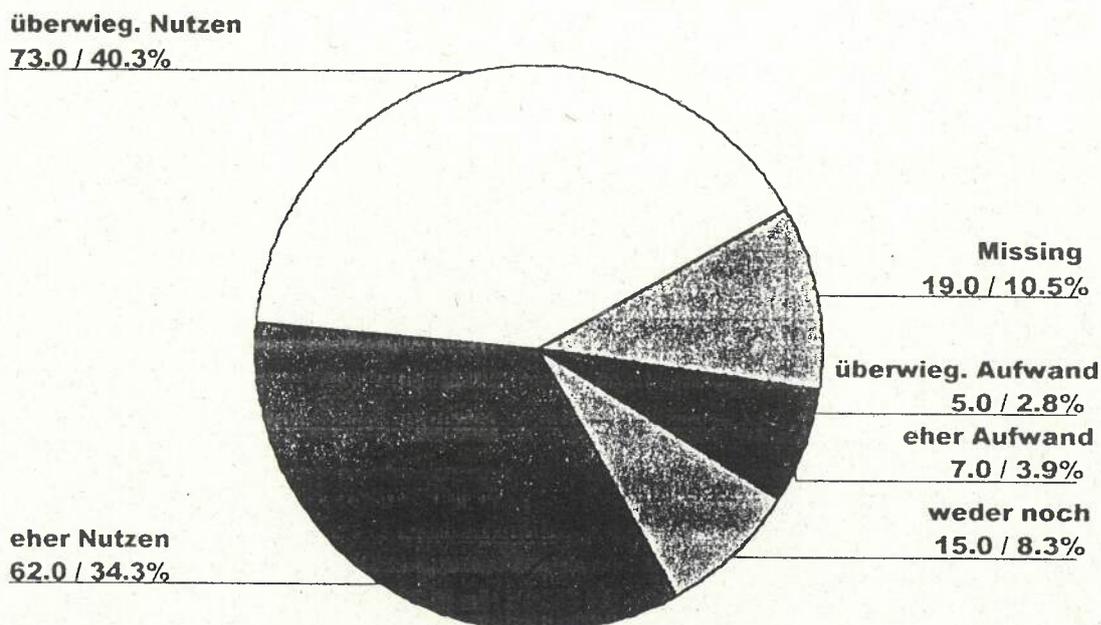


Die GA-Leistenden kamen nach Meinung der Arbeitgeber nur in Ausnahmefällen (3%) am Arbeitsplatz schlecht oder eher schlecht zurecht. Bei 13% der auf diese Frage Antwortenden kam es zu Spannungen am Arbeitsplatz.

Meistens wussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsstellen über die Art des Arbeitseinsatzes Bescheid (78% der auf diese Frage Antwortenden).

Wenn ein Kontakt von GA-Leistenden mit Klient/-innen zustande kam (dies war bei 42% der Einsätze der Fall), wurde dieser meist als unproblematisch beurteilt (90% der auf diese Frage Antwortenden). Die Klientinnen und Klienten hingegen wussten meist nicht über den Einsatz Bescheid (83% der auf diese Frage Antwortenden). Lediglich 12% der GA-Leistenden wurden vom Arbeitgeber speziell betreut.

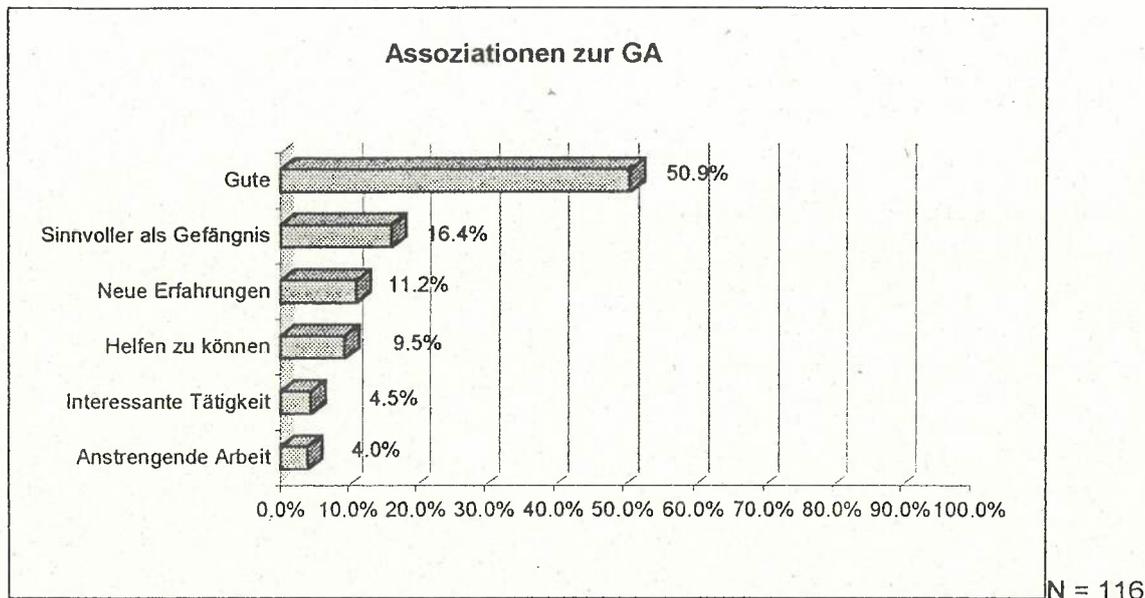
## Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Arbeitgeber



Für 75% der Arbeitgeber/-innen überwog beim GA-Einsatz der Nutzen. Namentlich erwähnt wurde hier, dass die GA-Leistenden zu einer Entlastung des regulären Personals beitragen. So konnte sich das reguläre Personal vermehrt anspruchsvollen Aufgaben zuwenden, für die im Normalfall kaum Zeit vorhanden ist. Durch die GA wurden auch häufig Aufgaben erledigt, die sonst unerledigt geblieben wären. Dementsprechend würden auch 98% der auf diese Frage Antwortenden wieder eine Person einstellen, die GA leistet. Drogenabhängige kämen lediglich für eine Minderheit (20% der Antwortenden) in Frage. Die Arbeitszeit konnte immerhin bei 93% der auf diese Frage Antwortenden immer oder meist eingehalten werden.

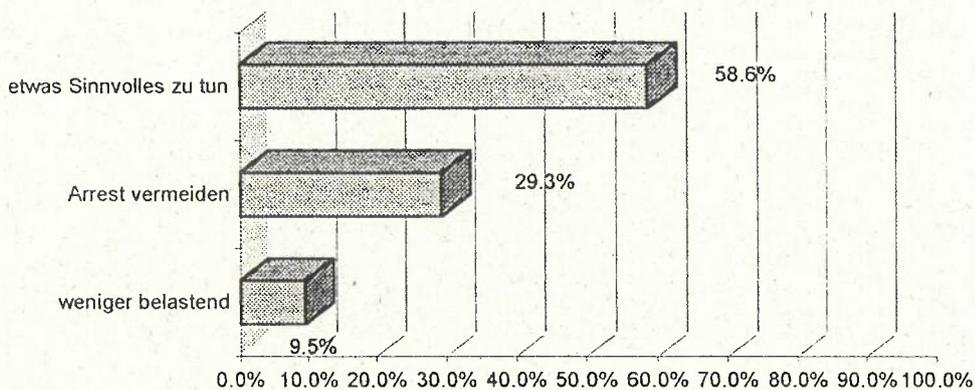
#### 4.4 Die Meinungen der GA-Leistenden

Insgesamt konnten wir 148 Fragebogen auswerten, die durch GA-Leistende selbst ausgefüllt worden waren. 75 davon stammten von GA-Leistenden, die durch die CARITAS betreut wurden, 73 von durch die Justizdepartement des Kantons Luzern betreuten.



Auf die Frage nach ersten Assoziationen und Erfahrungen mit der absolvierten GA gaben 51% der Antwortenden an, „gute“ Erfahrungen gemacht zu haben. Weitere 16% gaben an, dass GA sinnvoller als Gefangenschaft sei.

#### Begründung für die Wahl der GA

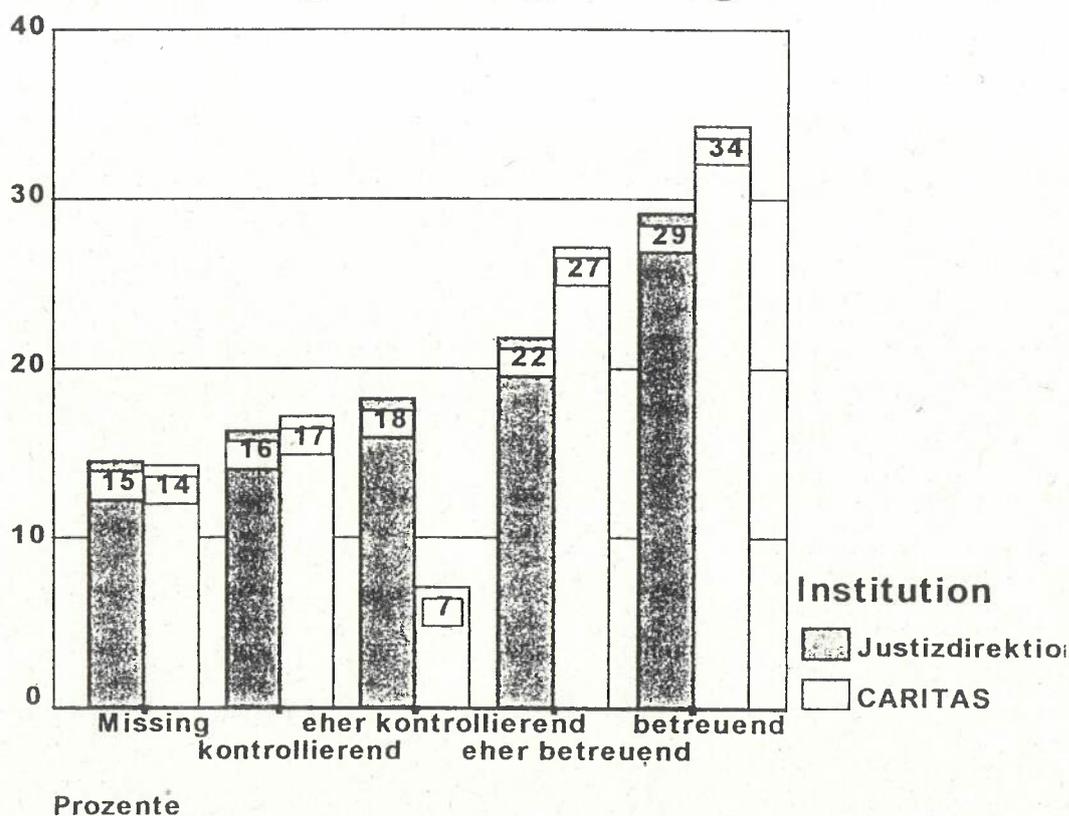


N = 116

Als Begründung für den GA-Antrag gaben 59% (Basis: Antwortende) an, dass sie „lieber etwas Sinnvolles tun würden anstatt in einer Zelle herumzusitzen“. Etliche Male wurden die Motive „einen Arrest zu vermeiden“ (22%) sowie eine „geringere psychische Belastung als ein Gefängnisaufenthalt“ genannt (7%).

Den Kontakt zu den betreuenden Institutionen (Justizdepartement oder CARITAS) beurteilte die grosse Mehrheit (89% der Antwortenden) als gut. Schlechtere Beurteilung kamen nur in Ausnahmefällen vor. Ein Unterschied zwischen der Beurteilung der CARITAS und des Justizdepartements konnte nicht festgestellt werden.

## Einstufung der Begleitung



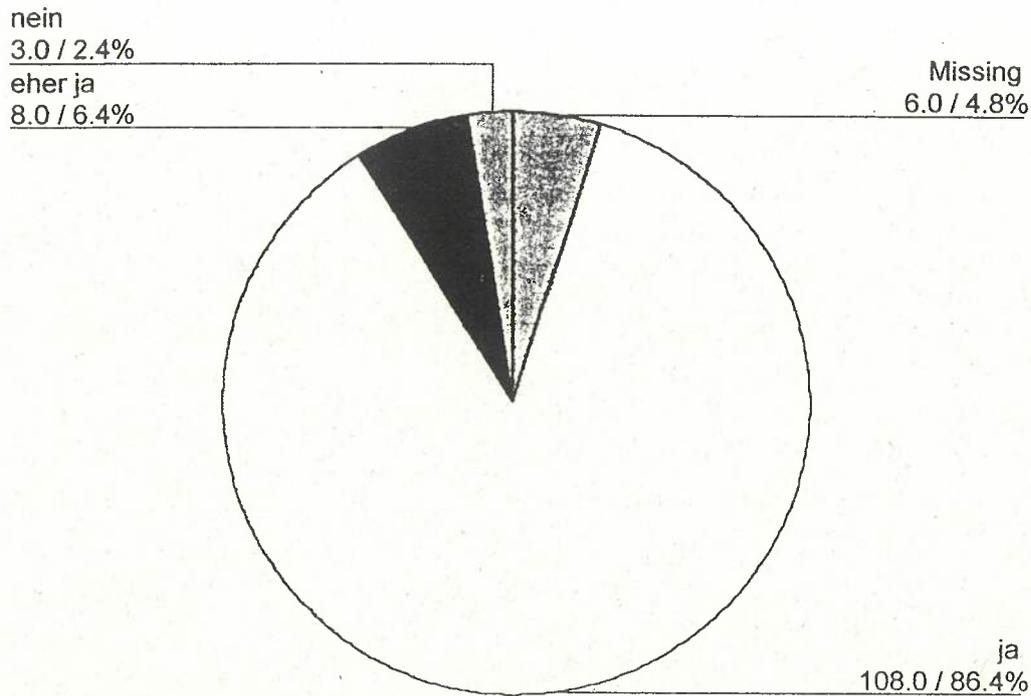
N = 107

Die Begleitung durch das Justizdepartement und die CARITAS wurde mehrheitlich als betreuend oder eher betreuend eingestuft. Insgesamt schnitt das Justizdepartement leicht stärker als kontrollierend ab.

Fast alle (94%), die auf die Frage nach der Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten bei der Zuteilung des GA-Arbeitsplatzes geantwortet hatten, meinten, dass diese mitberücksichtigt wurden, was dadurch belegt wird, dass 89% angaben, bei der Wahl des Arbeitsplatzes mitentschieden zu haben. Unterschiede zwischen CARITAS und Justizdepartement zeigten sich insofern, als die GA-Leistenden bei der CARITAS (94%) etwas häufiger als beim Justizdepartement (78%) das Gefühl hatten, mitentschieden zu haben. Nur knapp 2% gaben an, Probleme bei der Suche des Arbeitsplatzes gehabt zu haben.

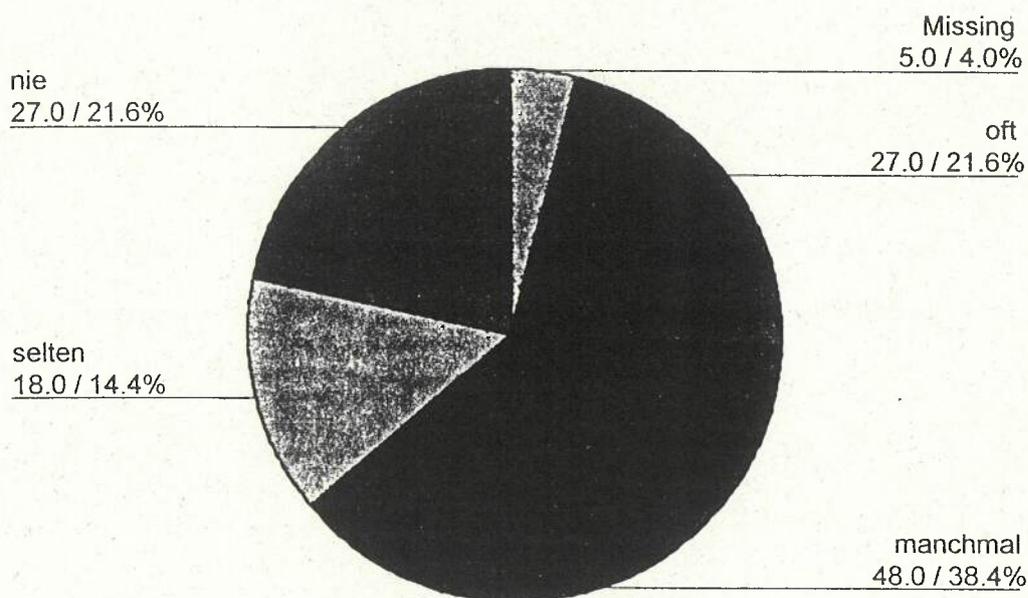
Nach Meinung von 88% der auf diese Fragen Antwortenden konnte die getroffene Vereinbarung immer eingehalten werden. Die meisten hatten nach Selbsteinschätzung weder Probleme, die Arbeitszeit einzuhalten, noch Probleme mit den Anforderungen am Arbeitsplatz zurechtzukommen. 96% fühlten sich am Arbeitsplatz gut akzeptiert. Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz wussten in der Regel, warum die GA-Leistenden arbeiteten (78% der auf diese Frage Antwortenden). 98% der auf diese Frage Antwortenden gaben an, durch die Arbeitgeber gleich wie die anderen Mitarbeiter/-innen behandelt worden zu sein.

## GA als sinnvolle Beschäftigung empfunden?



Die Arbeitsleistung wurde von 86% als sinnvolle Beschäftigung empfunden.

## Haben Sie sich während des Einsatzes mit der Straftat auseinandergesetzt?



Während des GA-Einsatzes haben sich immerhin 60% der GA-Leistenden manchmal bis oft mit der Straftat auseinandergesetzt. An einen Abbruch des Einsatzes hatte nur eine Minderheit gedacht (12% zumindest manchmal).

### Arbeitsplatzwechsel

Den Arbeitsort hatten nach eigenen Angaben lediglich 3% gewechselt.

### Absenzen

11% gaben an, während des Einsatzes aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsplatz ferngeblieben zu sein. Dieser Anteil war bei den durch die CARITAS Betreuten wesentlich höher (18%) als bei den durch das Justizdepartement betreuten (2%), wobei hier die Länge des Einsatzes offenbar eine Rolle spielt. Zumindest ergaben sich entsprechende Hinweise aus offenen Fragen in den Erhebungsbogen sowie aus den Intensivinterviews.

### Einschränkungen durch GA

#### Hat die GA die Freizeit eingeschränkt?

			Institution		Total
			Justizdirektion	CARITAS	
Eingeschränkte Freizeit?	in hohem Ausmass	Anzahl	8	15	23
		% pro Institution	15.7%	23.8%	20.2%
	in ziempl. Ausmass	Anzahl	10	12	22
		% pro Institution	19.6%	19.0%	19.3%
	in geringem Ausmass	Anzahl	6	12	18
		% pro Institution	11.8%	19.0%	15.8%
	kaum	Anzahl	27	24	51
		% pro Institution	52.9%	38.1%	44.7%
Total	Anzahl	51	63	114	
	% pro Institution	100.0%	100.0%	100.0%	

Für 40% der auf diese Frage Antwortenden stellte der GA-Einsatz eine starke oder ziemlich starke Einschränkung der Freizeit dar. Für 26% der auf diese Frage Antwortenden stellte die GA eine Belastung für die privaten Verhältnisse dar.

### GA wieder wählen?

98% würden sich wieder für die Verbüßung einer zukünftigen Strafe in Form der gemeinnützigen Arbeit entscheiden, wobei nicht wenige auf diese Frage antworteten: „Es wird kein nächstes Mal geben!“

#### Wurde die GA als Strafe empfunden?

			Institution		Total
			Justizdirektion	CARITAS	
GA als Strafe empfunden?	Ja	Anzahl	20	23	43
		% der Institution	36.4%	35.9%	36.1%
	teils/teils	Anzahl	21	19	40
		% der Institution	38.2%	29.7%	33.6%
	Nein	Anzahl	14	22	36
		% der Institution	25.5%	34.4%	30.3%
Total	Anzahl	55	64	119	
	% der Institution	100.0%	100.0%	100.0%	

Der GA-Einsatz wurde nur von einem Teil als Strafe empfunden (36%). Dabei weisen die von der CARITAS Betreuten einen etwas höheren Anteil auf, die ihren Einsatz explizit nicht als Strafe empfunden hatten. Wenn der Einsatz als Strafe empfunden wurde, war dies vor allem auf Einschränkungen in der Freizeit zurückzuführen. Besonders positiv am Arbeitseinsatz eingeschätzt

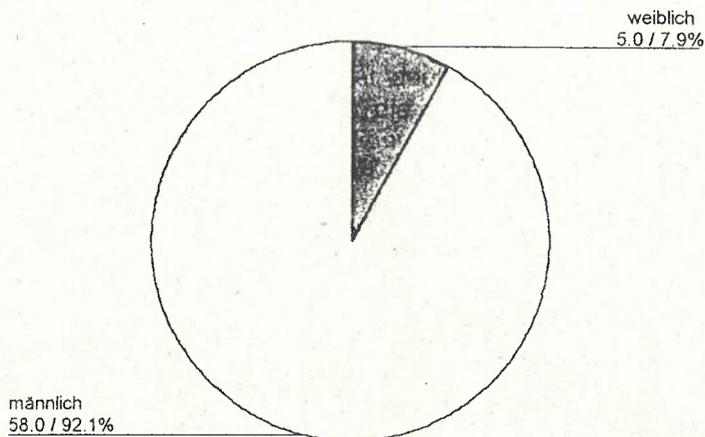
wurden neue Erfahrungen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen (39% der auf diese Frage Antwortenden), die Möglichkeit, etwas Sinnvolles zu tun (25%) sowie die Möglichkeit, jemandem helfen zu können (26%). 56% der auf diese Frage Antwortenden meinten, dass bei der Durchführung der GA-Einsätze nichts geändert werden müsste. Anregungen gingen vor allem in Richtung einer grösseren Flexibilität bei Arbeitszeit, Einsatzeinteilung und Entlohnung (12%).

#### 4.5 Befragung von Personen, die sich nicht für GA entschliessen konnten

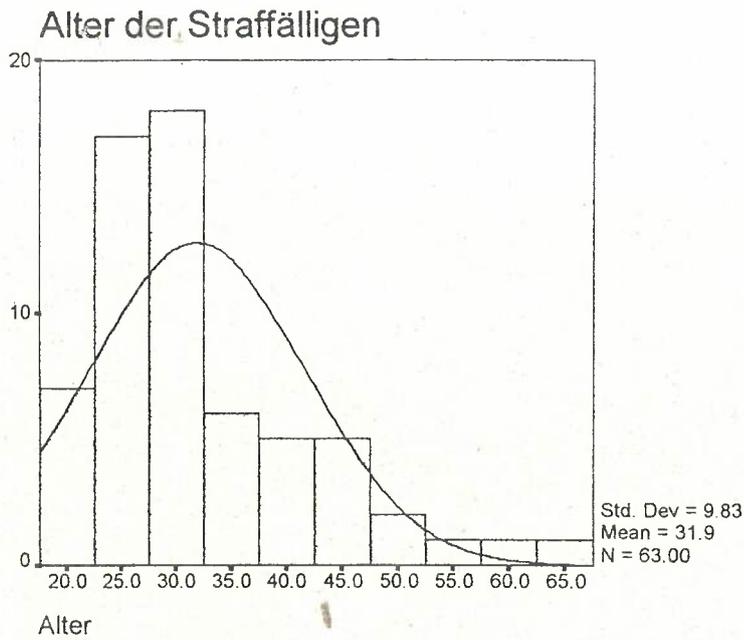
Ergänzend zur Erhebung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Pilotversuch befragte das Justizdepartement in Zusammenarbeit mit dem Zentralgefängnis und den Amtsgefängnissen während eines halben Jahres (Mai bis November 1995) diejenigen Verurteilten, die sich nicht für GA entschieden hatten, obwohl sie die Möglichkeit dazu gehabt hätten, über ihre Entscheidungsmotive. Schliesslich lagen 63 Bogen zur Auswertung vor.

##### Fragen zur Person

##### Geschlecht



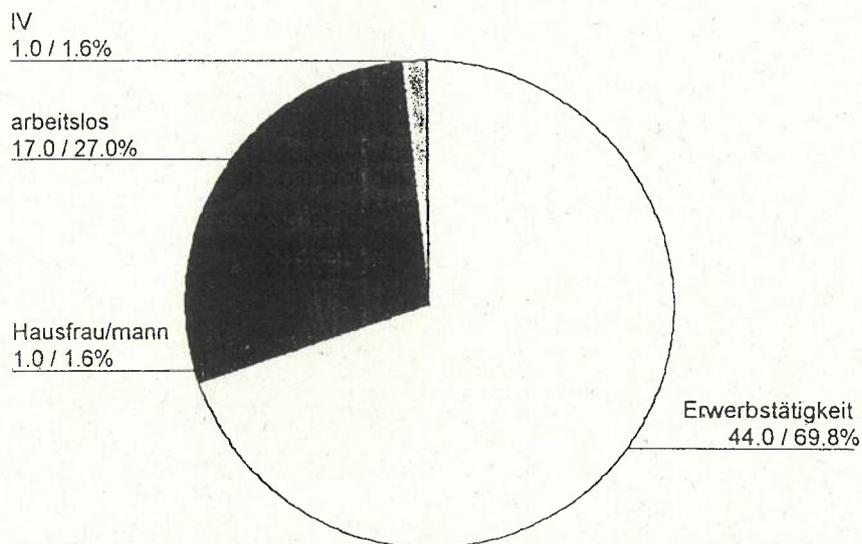
92% der Straffälligen waren männlich. Die Geschlechtsverteilung entspricht damit derjenigen der GA-Leistenden.



Mit 31 Jahren waren die Nicht-GA Leistenden im Durchschnitt eher jünger als die GA-Leistenden.

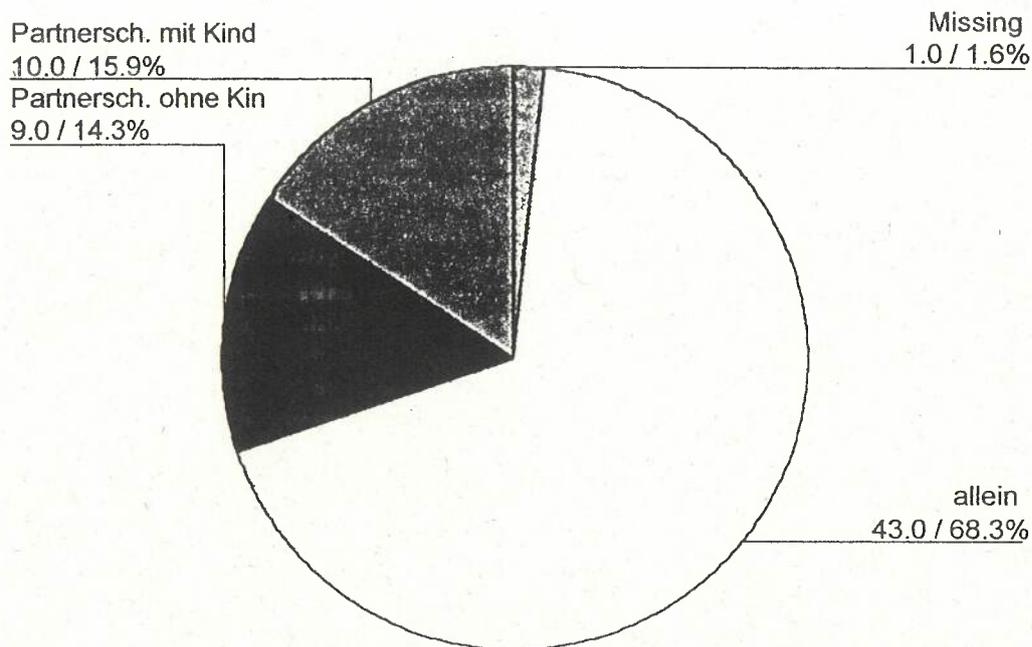
Etwas mehr als drei Viertel - 76% - der Nicht-GA-Leistenden sind Schweizer. Der Anteil an Schweizern ist damit etwas geringer als derjenige bei den GA-Leistenden (86%).

### Erwerbssituation



Immerhin mehr als ein Viertel (27%) war arbeitslos.

## Familiensituation

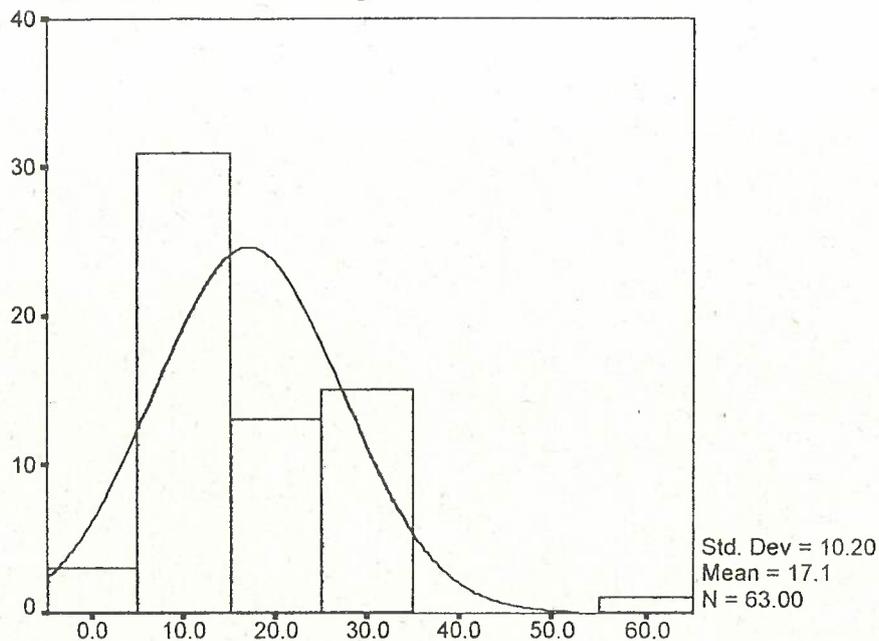


Die Straffälligen waren zu mehr als zwei Dritteln alleinstehend (68%). Der Anteil an Alleinstehenden ist damit deutlich höher als derjenige bei den GA-Leistenden (31%).

### Verurteilung

Häufigste Delikte waren Fahren ohne Führerschein (67%), Fahren in angetrunkenem Zustand (41%) und weitere Verstösse gegen die Strassenverkehrsordnung (18%).

## Strafmass in Tagen



F7

Das durchschnittliche Strafmass lag im Vergleich zu den GA-Leistenden mit 17.1 Tagen etwas höher, und fast zwei Drittel (65%) verfügten über Vorstrafen.

### Gemeinnützige Arbeit

Immerhin 27% der Nicht-GA-Leistenden gaben an, nichts von der Möglichkeit der GA gewusst zu haben. 53% verbüsste die Strafe in Halbgefängenschaft, 47% im Normalvollzug.

### Gründe, die gegen GA sprachen

(Mehrfachnennungen)	Anzahl	Prozent
Zeitliche Gründe	14	38.9
Halbgefängenschaft vorteilhafter	27	75.0
GA zu lange	2	5.6
Schlüssel uninteressant	4	11.1
Grundsätzlich keine GA	8	22.2
Total Antworten	55	152.8

27 Bogen ohne Angabe

Die Bevorzugung von Halbgefängenschaft war der häufigste Grund, der gegen GA sprach. Zeitliche Gründe wurden von immerhin 22 genannt.

Als wichtigste Änderung, die GA attraktiver machen würde, wurden eine bessere Information (23% der Antwortenden), eine finanzielle Entschädigung (23%) sowie ein günstigerer Umwandlungsschlüssel (18%) vorgeschlagen.

## 5 Folgerungen

Die verschiedenen Erhebungen, sowohl die mündlichen wie auch die schriftlichen, zeichnen ein sehr positives Bild des Modellversuches. So erscheint uns als Aussenstehenden die Quote der abgebrochenen Einsätze sehr gering, und alle beteiligten Akteure zeichneten auch selbst ein durchwegs positives Bild der Einsätze. Auch seitens der Amtsstatthalter wurde eine positive Bilanz

gezogen. Es war auch klar festzustellen, dass sich das Bild von einer anfänglichen Skepsis von verschiedenen Seiten her zu einer sehr positiven Sicht im Verlauf des Pilotprojektes gewandelt hat.

Es wurde versucht, mit statistischen Analysen Faktoren zu finden, die einen Zusammenhang mit Erfolg oder Misserfolg eines Einsatzes zeigten. Diese Analysen zeigten jedoch keine bedeutenden Unterschiede zwischen GA-Einsätzen, die als erfolgreich eingestuft werden konnten und nicht erfolgreichen. Zudem ist die Zahl der Einsätze, die negativ verlaufen sind, zu klein, um noch tiefergehende Analysen zuzulassen.

### **Resozialisierung**

Sowohl in den schriftlichen Erhebungen wie auch in den mündlichen Interviews zeigten sich verschiedene Hinweise, dass Strafvollzug in Form gemeinnütziger Arbeit durchaus resozialisierende Wirkung zeigen kann. So setzte sich ein erheblicher Teil der Straffälligen während der GA verstärkt mit ihrer Straftat auseinander. Zudem kamen die GA-Leistenden häufig mit einem ihnen unbekanntem Umfeld in Kontakt, das oft Prozesse eines Umdenkens auslöste. Dies wurde auch von der Arbeitgeberseite her durchaus vermerkt. Dass aus den Einsätzen in einzelnen Fällen sogar weitergehende Kontakte und weitere freiwillige Hilfe resultierte, deutet auch in diese Richtung. Einige arbeitslose GA-Leistende bewerteten es als sehr positiv, wieder in einen Arbeitsprozess eingegliedert worden zu sein und wünschten sich Möglichkeiten, diese Einsätze in Dauerstellungen umzuwandeln.

### **Gemeinnützige Arbeit für alle?**

Die Parallelerhebung bei Straffälligen, die sich gegen gemeinnützige Arbeit entschieden hatten, zeigte unseres Erachtens deutlich auf, dass sich die Gruppe derer, die sich für GA entscheidet von der, die sich gegen GA entscheidet, deutlich unterscheidet. Auf der einen Seite ist die Möglichkeit der Halbgefängenschaft für Personen, die im Arbeitsprozess stehen, deutlich attraktiver: sie brauchen für die GA keine Ferien zu nehmen, können ihrer Arbeit im normalen Umfang nachgehen. Bei den Nicht-GA-Leistenden finden sich zudem sehr häufig Alleinstehende. Der Anteil an Arbeitslosen war bei beiden Gruppen ähnlich hoch und lag bei rund 25%. Auf der anderen Seite erscheint uns, dass diejenigen, die sich für GA entschieden haben, häufig im Prozess der Resozialisierung schon einen Schritt weiter und motivierter sind, sich mit ihrer Tat auseinanderzusetzen. Das Angebot der GA scheint für sie im richtigen Moment zu kommen und unter Umständen bestehende positive Tendenzen zu unterstützen. Für viele war GA eine Möglichkeit, etwas Sinnvolles tun zu können, auch im Sinne einer Wiedergutmachung. GA eignet sich unserer Ansicht nach für einen ganz bestimmten Ausschnitt der Straffälligen, den eher einsichtsfähigen, und kann bei diesen positive Auswirkungen im Sinne einer Resozialisierung haben.

### **GA als Strafe**

Für die meisten Straffälligen hatte die GA absolut den Charakter einer Strafe, wie es in der Verordnung vorgesehen ist. Die Begründung lautete bei vielen: „Ich wusste, dass ich verurteilt war.“ oder „Die Gratisarbeit war kein Zuckerschlecken.“

### **Arbeitgeber**

Für einen Teil der Arbeitgeber stand bei den GA-Einsätzen nicht ein Nutzen für ihre Institution im Vordergrund, sondern vielmehr ein soziales Engagement, der Wille, etwas für die Allgemeinheit zu tun, resozialisierend zu wirken (Hinweise darauf fanden sich bei 8 der 9 Intensivinterviews und auch in Anmerkungen auf den Erhebungsbogen). Zwar überwog schliesslich für eine Mehrheit doch der Nutzen, aber das bewusst soziale Engagement vieler beteiligter Arbeitgeber darf nicht unterschätzt werden.

Problematisch werden GA-Einsätze für manche Arbeitgeber, wenn die Einsatzdauer zu gering ist, d.h. unter 3 Arbeitstagen liegt. Dann lohne sich der Einarbeitungsaufwand nicht, Sinnvolles sei dann nicht mehr zu machen. Im Hinblick auf den geänderten Umrechnungsschlüssel per Anfang 1996 sollte dieser Hinweis auf mögliche Probleme beachtet werden. Im hier evaluierten Pilotversuch wurden allerdings Einsätze unter 3 Tagen nicht durchgeführt.

Speziell problematisch scheint der Bereich der Drogendelikte zu sein. Zu einem Einsatz von Straffälligen aus dem Drogenbereich ist nur ein geringer Teil der Arbeitgeber aus unserer Befragung bereit, zum Teil auch aus naheliegenden Gründen (Medikamente leicht zugänglich etc.).

Verschiedene Arbeitgeber wären an einer detaillierteren Information und einer intensiveren Betreuung interessiert gewesen. Vor allem gewünscht wurde, dass sich die GA-Leistenden vor dem Arbeitsantritt vorstellen müssten.

### **Begleitung**

Die Einsätze in Luzern wurden durch das Justizdepartement (kurze Einsätze) und die CARITAS Schweiz (lange Einsätze) begleitet. Die Begleitung war von unterschiedlicher Intensität, was durch die unterschiedliche Einsatzlänge auch aufgrund der Resultate unserer Befragungen gerechtfertigt scheint. In den Befragungen zeigten sich nur sehr geringe Unterschiede in der Fremdbeurteilung der Betreuung. Einsätze, die durch die CARITAS betreut wurden, wurden durch die Arbeitgeber praktisch gleich beurteilt wie Einsätze, die durch das Justizdepartement betreut wurden. Lediglich die GA-Leistenden stufen das Justizdepartement etwas stärker als kontrollierend ein (was allein schon durch den Status als Institution begründet werden kann) und hatten bei der CARITAS etwas häufiger das Gefühl, bei der Wahl des Arbeitsplatzes mitentschieden zu haben. Die Begleitung in der praktizierten Form scheint aber - sie hat sich im Verlauf des Pilotversuches sicherlich auch mit der Zeit eingespielt - absolut geeignet und adäquat zu sein. Die höhere Abbruchquote bei längeren Einsätzen (also bei durch die CARITAS betreuten Einsätzen) kann unseres Erachtens nicht eindeutig in Zusammenhang mit der unterschiedlichen Betreuung gebracht werden. Bei längeren Einsätzen dürfte sowohl die Belastung der GA-Leistenden wie auch die der Arbeitgeber wesentlich höher sein. Unseres Erachtens ist es durchaus möglich, dass bei einer geringeren Betreuungsintensität bei den längeren Einsätzen eine wesentlich höhere Abbruchquote resultiert hätte. Allerdings dürfte das weitere Umfeld der GA-Leistenden einen wichtigen Einfluss auf ein eventuelles Abbrechen des Einsatzes haben - die Dauer des Einsatzes ist ein Faktor unter anderen. Die Intensität einer Betreuung muss unseres Erachtens sicherlich individuell auf den Einzelfall abgestimmt werden.

### **Zusammenfassung**

Der Pilotversuch ist nach unserer Einschätzung sehr erfolgreich verlaufen. Die praktizierte Form der Abwicklung und Betreuung hat sich bewährt und sollte unserer Einschätzung nach beibehalten werden.